

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0117  
BESCHLUSS-NR. 2021-85  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende / Substantielles Protokoll**

---

#### 4. Geschäft-Nr. 2020/070 Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende - Beantwortung

### ANTRAG DES STADTRATES

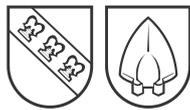
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-32) vom 25. Februar 2021 einen Antrag um Erstreckung der Berichterstattungs- bzw. Beantwortungsfrist:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 31. Dezember 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
  - b. Abteilung Tiefbau



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0117  
BESCHLUSS-NR. 202-85

---

|   |                  |
|---|------------------|
| Eingang des Postulates:                               | 3. Februar 2020  |
| Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten     | 5. März 2020     |
| Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates   | 5. März 2020     |
| Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR) | 5. März 2021     |
| Eingang der stadträtlichen Antwort                    | 25. Februar 2021 |

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

## PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

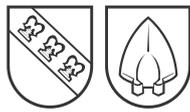
*Votum Postulant, Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, belustigt sich einleitend über den Sinn und Zweck von Fristerstreckungsgesuchen; der Grosse Gemeinderat komme ja schlichtweg nicht umhin, den Antrag gutzuheissen, zumal die Frist zum Moment, als der Stadtrat seine Berichterstattung dem Parlament unterbreitete, ohnehin bereits verstrichen war; dies aber mehr als Notiz am Rande.

Anhand einer visuellen Projektion (vgl. Beilage 3 zu diesem Protokoll) meint Thomas Hildebrand, ohne einer gewissen Ironie zu entbehren, noch nicht eruiert zu haben, ob der Illnau-Effretiker Fuchs schon geboren sei, sich noch im Winterschlaf wiege oder sich versteckt habe. Jedenfalls habe sich der Stadtrat bislang noch nicht sehr aktiv hervorgetan, das postulierte Ansinnen wortgetreu umzusetzen.

Gemeinderat Hildebrand lässt die junge Historie des zu Grunde liegenden Geschäftes Revue passieren. Der Stadtrat habe nach Überweisung des Postulates im März 2020 durch den Grossen Gemeinderat entschieden, das Projekt in die Überlegungen zur Verwendung der Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank, die zu deren 150-jährigem Bestehen den Zürcher Gemeinden ausgeschüttet wird, einzubeziehen.

Den Wortlaut des Postulates habe Gemeinderat Hildebrand bewusst offen formuliert, sodass auch eine andere Form der Finanzierung, und damit eine schnellere Umsetzung, hätte zugestanden werden können – die ZKB-Sonderdividende sei lediglich im Titel des Vorstosses angemerkt worden. Der Stadtrat habe es sodann verpasst, zeitnah zu handeln, hätte ein stimmiger Foxtrail doch relativ schnell eine refinanzierende Wirkung entfalten können.

Es sei bekannt, wonach die Erstellung einer solchen Schnitzeljagd ungefähr ein Jahr Zeit in Anspruch nimmt. Wie aus einer Rücksprache mit der Unternehmung Swisscovery GmbH, mit welcher eine Zusammenarbeit angeregt wurde, hervorgeht, bestünden auch ein Jahr nach der Vorstossüberweisung noch immer Unklarheiten bezüglich des Einbezugs bzw. der Nutzung des Schlosses Kyburg. Gemeinderat Hildebrand erschliessen sich die Gründe nicht, weshalb die Abklärungen zu dieser fortgeschrittenen Zeit noch immer andauern.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0117

BESCHLUSS-NR. 202-85

Der Foxtrail hätte sich noch im Jahr 2021 umsetzen lassen und der Bevölkerung in einer ohnehin schwierigen Zeit, wo die Corona-Pandemie, die Einwohnerinnen und Einwohner ins Freie und die Naherholungszonen treibt, einen Mehrwert erschlossen. Die Stadt Illnau-Effretikon hätte zudem puncto Standortattraktivität einen Profit aus der positiven Werbung ziehen können.

Der Grosse Gemeinderat möge nun die Fristerstreckung zwangsweise gewähren und den Stadtrat damit ermutigen, den Worten nun Taten folgen zu lassen und noch in diesen Tagen mit der entsprechenden Unternehmung einen Vertrag zur Zusammenarbeit unterzeichnen, sodass der Stadt und deren Bevölkerung im Frühjahr ein Foxtrail zuteilwird. Es wäre der erste solche im Gebiet des Zürcher Oberlandes und würde sodann unter Einbezug des Schlosses Kyburg ein verbindendes Element zwischen Stadt (im Raum Effretikon) und Land (Gebiet Illnau) darstellen. Günstiger könne sich die Stadt Massnahmen zur Förderung des Standortes Illnau-Effretikon kaum je aneignen. Der Stadtrat möge nun noch in dieser Amtsdauer «etwas Handfestes» umsetzen und damit der Bevölkerung ein weiteres Stück Lebensfreude ermöglichen.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 31. Dezember 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0117  
BESCHLUSS-NR. 202-85

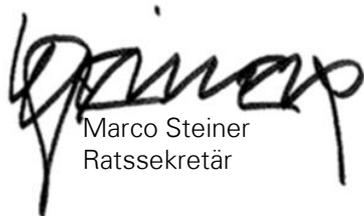
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
  - b. Abteilung Tiefbau

---

Der obgenannte Beschluss kann unter dezidierter Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

-----  
Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021